

# Niederschrift

über die 38. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 15. März 2017

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 14 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Lenk und Salvenmoser fehlten entschuldigt. Stadtrat Feyh nahm an der Sitzung ab TOP 3 teil.

Ferner war anwesend: VR A. Englert, Protokollführer (bis TOP 12)

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 7, nichtöffentlich ab TOP 8 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. **Bürgerfragestunde**

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. **Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 22.02.2017**

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 22.02.2017 zu genehmigen.

## 3. **Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände Reifenberg Teil 1“**

In seiner Sitzung am 22.02.2017 hatte der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, den Bebauungsplan „Sportgelände Reifenberg Teil 1“ zu ändern, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Bürogebäudes zwischen Tennisanlage und Presentstraße zu schaffen. Aufgrund der geringen Größe des Planungsgebiets kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen.

Das Büro Wilz hat den Änderungsentwurf erstellt. Die Festsetzungen orientieren sich im wesentlichen an der direkt östlich an das Planungsgebiet anschließende Bebauung Presentstraße 18/18a.

### 3.1 **Beschlußfassung zum Verfahren**

Der Stadtrat faßte mit 14:1 Stimmen folgenden Beschluß:

Die Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände Reifenberg Teil 1“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 3 a BauGB durchgeführt werden.

### 3.2 **Billigung des Entwurfs - Auslegungsbeschluß**

Der Stadtrat faßte mit 14:1 Stimmen folgenden Beschluß:

Der Änderungsentwurf vom 02.03.2017 wird gebilligt und soll unverzüglich öffentlich ausgelegt werden.

## 4. **Widerruf des Betriebskostenzuschusses für die Greifvogelauffangstation Klingenberg**

In seiner Sitzung vom 25.05.2016 hatte der Stadtrat beschlossen, dem Landesbund für Vogelschutz für den Betrieb der Greifvogelauffangstation in Klingenberg einen jederzeit widerruflichen Betriebskostenzuschuß in Höhe von 500 € jährlich zu gewähren.

Nachdem die Station seit geraumer Zeit geschlossen ist, beschloß der Stadtrat, den o.g. Beschluß zu widerrufen.

## 5. **Mitgliedschaft im Verein „Burglandschaft“**

Seit dem Jahr 2011 hat die Stadt das Archäologische Projekt „Burgen und Schlösser im Main4Eck“ mit einem Betrag von insgesamt 8.500 € gefördert. Die Zielsetzung des Projekts, nämlich Erhöhung der Attraktivität und eine einheitliche Präsentation der historischen Bauwerke und Anlagen, die Durchführung geeigneter Veranstaltungen und die

Förderung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet soll nunmehr durch einen Verein „Burglandschaft e.V.“ unterstützt werden, der sich am 16.02.2017 in Miltenberg gegründet hat. Der Jahresbeitrag für Kommunen beträgt 200 €.

Die Stadt ist im Projekt mit ihrer Stadtbefestigung und dem früheren Stadtschloß repräsentiert. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Verein beizutreten.

Stadtrat Wetzel regte an, die Verlinkung der Homepage des Projekts und sein Ranking in den Suchmaschinen zu verbessern.

Stadtrat Oettinger wies darauf hin, daß das von der SPD abgelehnte Finanzkonzept den Verzicht auf zusätzliche freiwillige Leistungen beinhaltet.

Der Stadtrat beschloß mit 13:2 Stimmen den Beitritt der Stadt zum Verein „Burglandschaft“

## **6. Widmung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 9379/1 als Feuerwehraufstellfläche**

In seiner Sitzung am 22.02.2017 hatte der Stadtrat beschlossen, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 9379/1 eine Dienstbarkeit zugunsten der Fa. Zeller zu bestellen, mit der die Nutzung als Feuerwehraufstellfläche dinglich gesichert werden sollte.

Da diese Fläche späterhin möglicherweise auch anderen Betrieben oder Vorhaben dienen soll, hat die Verwaltung im Nachgang dieses Beschlusses mit der Fa. Zeller und deren Brandschutzgutachter als Alternative die öffentliche Widmung der Aufstellfläche erörtert. Damit würde sie einem nicht abgrenzbaren Kreis von Begünstigten dienen, was auch dem Gedanken des Brandschutzes eher entspricht als eine quasi exklusive Rettungsfläche.

Sowohl die Fa. Zeller als auch der Brandschutzgutachter haben dieser Lösung zugestimmt. Die Verwaltung empfiehlt daher die oben beschriebene öffentliche Widmung.

Der Stadtrat beschloß, die betreffende Fläche öffentlich zu widmen. Eine Darstellung des Umfangs und der Lage ist dieser Niederschrift beigelegt.

## **7. Anfragen**

- Stadtrat Laumeister schlug vor, die Öffnungszeiten des Grüngutsammelplatzes im März vor allem an Samstagen zu verlängern. Stadtrat Siebentritt hielt eine Öffnung am Mittwochvormittag für nicht sinnvoll. Stadtrat Hennrich hielt dem entgegen, daß in dieser Zeit auch Anlieferungen durch Firmen stattfinden.  
Bgm. Fath wies darauf hin, daß die Grünabfallmenge in den Monaten November und März stark witterungsabhängig ist; in diesen Monaten soll deshalb eine flexible Handhabung erfolgen.
- Stadtrat Wetzel bat darum, das defekte Gelände am Wanderweg zwischen Triebweg und Schützenhaus zu erneuern. Dem soll gefolgt werden.

Wörth a. Main, den 22.03.2017

A. Fath  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer